

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 10

Artikel: Der Gewerkschaftskongress
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es nicht leicht, sich ein Urteil über die Aufnahme unserer Einladung vom 30. Juni zu bilden. Immerhin konnte festgestellt werden, dass die französischen und die italienischen Genossen zur Mitwirkung bereit waren. Leider hat die Konferenz der Gewerkschaftsverbände der alliierten Länder vom 10. September in London sich nicht entschliessen können, der Einladung nach Bern zuzustimmen, so dass auch dieser Versuch als gescheitert betrachtet werden müsste, wenn nicht die Franzosen, die Italiener und Serben für sich das Recht der Beschickung geltend gemacht hätten. Wir sind ihnen dafür sehr dankbar. Sie erweisen damit der internationalen Gewerkschaftsbewegung einen Dienst, der ihnen überall hoch angerechnet wird.

Sollte die Berner Konferenz trotzdem zu einem Rumpfparlament werden, so in dem Fall, wenn die Regierungen den Vertretern der Gewerkschaften die Pässe verweigern. Zur Stunde, wo wir dies schreiben, wissen wir noch nicht, wie es dieserhalb bestellt ist. Sollte es irgendeine Regierung wagen, die Vertreter der Gewerkschaften an der Reise nach der Schweiz zu hindern, so gewiss nicht im Interesse der Landesverteidigung, sondern lediglich im Interesse des Geldsacks.

Keine Regierung wird es aber vermögen, mit ihrem Terror den Lauf der Dinge aufzuhalten. Die Rechte der Völker lassen sich nicht mehr durch schöne Worte ersetzen. Die Demokratie und das Selbstbestimmungsrecht sind fernerhin kein Vorrecht der Reichen.

Mit dem Weltkrieg und nach dem Weltkrieg tritt die Arbeiterschaft als gleichberechtigter Faktor ins Völkerleben ein; die Arbeiterschaft, die während des Krieges erlebt hat, dass auf ihr die volle Wucht der Opfer und Leiden ruht, die Arbeiterschaft, ohne deren Fleiss der ganze Gesellschaftsorganismus in Trümmer geht.



Der Gewerkschaftskongress.

Programmgemäss eröffnete der Präsident des Bundeskomitees, Genosse Schneeberger, den Kongress am Freitag 7. September, kurz nach 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Die Traktandenliste umfasste 11 Geschäfte, von denen der Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung, die Revision der Statuten, Gewerkschaftsbund, Arbeiterunions und Arbeitersekretariate, Reorganisation des Arbeiterinnensekretariates, Gewerkschaftsbund und Jugendorganisation, Internationale Beziehungen und Anträge der Gewerkschaften das meiste Interesse beanspruchten.

Als Präsidenten amtierten Schneeberger-Bern und Rieder-Zürich, als Uebersetzer K. Schürch-La Chaux-de-Fonds, A. Huggler-Zürich, Hubacher-Genf und Ilg-Bern.

Den Bericht erstattete Genosse Dürr. Er beleuchtete die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen während der Kriegszeit. Besonders befriedigte dabei die Konstatierung, dass der Gewerkschaftsbund nunmehr mindestens

110,000 Mitglieder zählt, und dass seit Neujahr drei Eisenbahnverbände neu beigetreten sind. Im ferneren besprach der Referent die Stellung zu den Industrieverbänden, die Frage der Umgestaltung des Gewerkschaftsbundes zu einer zentralen Organisation, das Beitrags- und Unterstützungswesen mit spezieller Berücksichtigung der verschiedenen Versicherungszweige, die Verwaltung der Verbände, die Bildungsbestrebungen, die Gewerkschaftsstatistik, die sozialpolitischen Aufgaben, die Kriegsmassnahmen und die voraussichtliche Entwicklung des Gewerkschaftswesens.

Im Anschluss an das Referat wurden die dazu gestellten Anträge behandelt. Dem Wunsche nach Zentralisation der Gewerkschaftspresse, der, speziell von kleinen Verbänden, immer wieder aufgenommen wird, soll durch den Ausbau der Gewerkschaftskorrespondenz Rechnung getragen werden.

Die Errichtung einer Revisionsinstitution, die neben der Prüfung des Kassenwesens der Verbände und Sektionen ihr Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten hätte, den Verbänden mit Vorschlägen für die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltung an die Hand zu gehen, soll vom Bundeskomitee angebahnt werden.

Die Stelle eines Sekretärs mit französischer Muttersprache soll so bald als möglich besetzt werden.

Beim Abschluss von Tarifverträgen soll dahin gewirkt werden, dass keine Klauseln aufgenommen werden, durch die Solidaritätskundgebungen verunmöglicht werden.

Ueber die «Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der lokalen Gewerkschaftskartelle, gewerkschaftlichen Abteilungen der Arbeiterunions und der lokalen Arbeitersekretariate» referierte Genosse Rieder. Er gab einen kurzen Umriss der seitherigen Entwicklung und legte die Gründe dar, die das Bundeskomitee und die Arbeitersekretäre veranlassten, hier eine Neuregelung durchzuführen. In der Hauptsache handelt es sich darum, innerhalb der Arbeiterbewegung jeden an den rechten Platz zu stellen und eine möglichst zweckmässige Verteilung der Arbeit zu erzielen. Daneben soll den Arbeitersekretären eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung im Gewerkschaftsbund durch ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt werden.

Eine Ausscheidung der Kompetenzen scheint zur reibungslosen Zusammenarbeit geboten.

Der vorliegende Entwurf wird in einem Punkt abgeändert. Das Bundeskomitee schlug vor, es seien die Verbände zu verpflichten, auf den Anschluss der Sektionen an die Gewerkschaftskartelle hinzuwirken. Der Kongress hingegen verlangt, dass die Sektionen der Verbände den Gewerkschaftskartellen angehören *müssen*.

Die letztere Fassung ist jedenfalls der ganzen Anlage der «Bestimmungen» nach die konsequentere. Ein Antrag Zürich, den Gewerkschaftskartellen die Erhebung von Extrabeiträgen zu gestatten, wird abgelehnt. Das Verbot bestand übrigens schon in der bisher bestehenden Vereinbarung, wurde aber nicht immer beachtet. Auch im übrigen wurde der Entwurf nach Vorschlag des Bundeskomitees angenommen. Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunions, die die Bestimmungen ignorieren, werden vom Gewerkschaftsbund nicht anerkannt.

Ueber die Reorganisation des Arbeiterinnensekretariates referierte Genosse Eugster. Bisher leistete der Gewerkschaftsbund an das Arbeiterinnensekretariat eine Subvention von jährlich 3500 bis 4000 Fr. Das Sekretariat war jedoch ziemlich unabhängig vom Gewerkschaftsbund. Es konnte sich die Sekretärin politisch oder gewerkschaftlich betätigen. Nach den Vorschlägen des Bundeskomitees, die ohne Opposition angenommen wurden, soll das Arbeiterinnensekretariat dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes angegliedert und speziell der gewerkschaftlichen Propaganda nutzbar gemacht werden.

Mit grossem Interesse wurde die Aussprache über

das Thema «Gewerkschaftsbund und Jugendorganisation» erwartet. Genosse Schneeberger referierte. Er packte, wie man zu sagen pflegt, den Stier bei den Hörnern. In den weitesten Kreisen besteht grosse Unzufriedenheit über die Tätigkeit und das Verhalten der Leitung der Jugendorganisation, die sich allzusehr in der Kritik, zum Teil der Beschimpfung der Alten gefällt und alles schulmeistern will. In vielen Fällen ist es dazu gekommen, dass die Gewerkschaften und die Partei durch die Tätigkeit der Jugendorganisation in kritische Situationen geraten sind. Die Jugendorganisation ist nach unserer Auffassung gedacht als eine Bildungsinstitution. Als solche unterstützen und fördern wir sie. Für die politische Betätigung ist die sozialdemokratische Partei, für die wirtschaftliche sind die Gewerkschaften da; ein drittes kann es nicht geben. Wenn die Jugendorganisation dies anerkennt, muss sie sich auf die ihr zugewiesene Aufgabe der Jugendbildung beschränken. Tut sie dies, so soll ihr die weitestgehende Unterstützung gewährt werden. In dem Sinne ist auch die Erklärung des Bundeskomitees zur Jugendfrage gehalten, die zuerst als Abkommen mit der Jugendorganisation gedacht war. Die Vertreter der Jugend erklärten, sie könnten dem Abkommen nicht beitreten, weil es ihre persönliche Freiheit beschränke. Es setzte eine recht interessante Diskussion ein. Kein Redner stellte sich vorbehaltlos auf den Boden der Jugendlichen, die meisten traten energisch für die Erklärung des Bundeskomitees ein, in der den Jugendlichen die Ellbogenfreiheit gelassen wird, die ihren Zwecken dienlich ist, ohne dass sie sich dabei in die Tätigkeit der Allgemeinbewegung einmischen. Sehr bezeichnend für den Geist in der Leitung der Jugendorganisation ist der Umstand, dass man im Abschnitt, in dem erklärt ist: die Jugendorganisation wird als selbständige Organisation anerkannt zur Förderung der Jugendbildung, gerade die Worte «zur Förderung der Jugendbildung» gestrichen wissen wollte. Der Gewerkschaftskongress stimmte den Anträgen des Bundeskomitees fast einstimmig zu. Wenn auch der Vertreter der Jugendlichen die Erklärung abgab, dass man diese Abmachung nicht annehmen könne, so werden sich die Jugendlichen die Sache vielleicht doch noch anders überlegen, sonst könnte eben da und dort der Beschluss, gewerkschaftliche Jugendgruppen zu bilden, zur Ausführung gelangen.

Wir sind von dem Ergebnis der Aussprache durchaus befriedigt. Es war notwendig, dass einmal eine Instanz ein ernstliches Wort gesprochen und einen Kurs vorgezeichnet hat, der sowohl im Interesse der Gewerkschaften wie in dem der Jugend selber liegt. Dass alle diejenigen, die gewohnt sind, die Jugend für ihre besonderen Zwecke zu gebrauchen und zu missbrauchen, nun nicht zufrieden sind, ist begreiflich, doch der Schmerz lässt sich ertragen.

Als die Frage «Internationale Beziehungen» zur Behandlung stand, war es schon so spät, dass auf das Referat verzichtet werden musste. So kamen nur die Anträge zur Behandlung, die dazu gestellt worden sind.

Die Holzarbeiter verlangten die Forderung des Achtstundentages im Friedensprogramm. Das Bundeskomitee wollte diesen Antrag der Delegation an die internationale Konferenz zur Beratung überwiesen wissen. Der Kongress stimmte den Holzarbeitern zu. Ein weiterer Antrag, der internationalen Konferenz zu beantragen, es sei in allen Ländern auf 1. Dezember 1917 die Herstellung von Kriegsartikeln einzustellen, und für den namentliche Abstimmung verlangt wurde, wurde mit 45 gegen 25 Stimmen abgelehnt, weil er nicht als durchführbar erscheint.

Der Bestellung der internationalen Delegation wurde mit einer Korrektur zugestimmt.

Als Sitz des Bundeskomitees wurde ohne Opposition Bern bestätigt.

Sodann wurde noch eine Reihe von Anträgen angenommen:

Resolution

des Gewerkschaftskongresses zum Antrag Nr. 35, des Holzarbeiter-Verbandes. (Antrag des Bundeskomitees.)

Der schweizerische Gewerkschaftskongress konstatiert, dass seit der Annahme des neuen Fabrikgesetzes drei volle Jahre verstrichen sind, ohne dass der Bundesrat, mit Ausnahme der Artikel 27, 36, 37, 38 und 85, von der ihm in Artikel 96 erteilten Befugnis, das Gesetz in Kraft zu setzen, Gebrauch gemacht hat.

Diese Verschleppung kann nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen. Sie lässt sich aber auch nicht mit den durch den Krieg herbeigeführten abnormen Verhältnissen rechtfertigen. Vermehrter Schutz der Arbeit war nie notwendiger als in der Zeit der Kriegskonjunktur, wo allenthalben mit stärkster Anstrengung der Kräfte gearbeitet wird und wo in den meisten Industrien gewaltige Gewinne erzielt werden.

Die Arbeiterschaft wird in nie erlebtem Masse zur Ueberzeit- und Nachtarbeit herangezogen. Die Akkordarbeit ist in steter Zunahme begriffen. Viele Tausende von ungeübten Arbeitern und Arbeiterinnen sind in den Fabrikbetrieben aufgenommen worden.

Vermehrung der Unfälle, Steigerung der Krankheitsziffern infolge Ueberanstrengung und Unterernährung sind die unausbleiblichen Begleiterscheinungen der bestehenden Verhältnisse, die verschärft werden durch die Verteuerung der Lebenshaltung.

Nach Artikel 41 des neuen Gesetzes soll der Zehnstundentag in den Betrieben mit freiem Samstagnachmittag sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eintreten, nach Artikel 68 soll allen Arbeiterinnen fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes der freie Samstagnachmittag gewährt werden. Die Arbeiterschaft stimmte diesen Kompromissbestimmungen zu, da sie mit der sofortigen Wirksamkeit des Gesetzes rechnete, Sie sieht sich zum Vorteil der Fabrikhaber auch hierin getäuscht.

Jede Hinausschiebung des Inkrafttretens bedeutet für sie eine weitere Vorenthaltung der wichtigsten Verbesserungen, die das Gesetz bringt.

Der schweizerische Gewerkschaftskongress in Bern, vom 7., 8. und 9. September 1917, protestiert gegen die bisherige Missachtung der berechtigten Arbeiterinteressen, und fordert den Bundesrat auf, das neue Fabrikgesetz auf 1. Januar 1918 in Kraft zu erklären.

Zu Antrag Nr. 34 des Holzarbeiter-Verbandes.

«Der schweizerische Gewerkschaftskongress stellt fest, dass die bisherigen staatlichen Massnahmen gegen die Notlage der werktätigen Bevölkerung der Schweiz absolut ungenügend sind, und der Bundesrat trotz der langen Kriegszeit seine einseitige Klassenpolitik fortsetzt.»

Das Bundeskomitee ist beauftragt, den wirtschaftlichen Fragen, insbesondere:

1. der Preisgestaltung und Verteilung des gesamten Lebensmittelbedarfes,
 2. den Fragen des Arbeiterschutzes,
 3. der uneingeschränkten Betätigung des Koalitionsrechtes, auch für Ausländer,
 4. der ungehinderten Ausübung des Streikrechtes,
- fortgesetzt die grösste Aufmerksamkeit zu widmen und in Verbindung mit dem Gewerkschaftsausschuss eventuell Massnahmen zu treffen, um die Interessen der Arbeiterschaft gegen jede Verschlechterung der Existenzbedingungen, gegen Umgehung der Arbeiterschutzbestimmungen, bei drohender Ausweisung von Gewerkschaftsfunktionären und bei Militarisierung streikender Arbeiter energisch zu verteidigen, eventuell mit dem Mittel des Generalstreikes.

Eine weitere Resolution spricht sich für die Beibehaltung des Nachtbackverbotes, eine letzte für die ener-

gische Weiterführung des Boykottes der Ormondfabrikate aus. Sonntag, nachmittags 1 Uhr konnte der Kongress geschlossen werden.

Er nahm einen sehr erfreulichen Verlauf, und hinterliess bei den Teilnehmern den besten Eindruck. Was ihn auszeichnete, war die grosse Sachlichkeit der Diskussion; persönliche Streitereien fehlten vollständig. Gegensätzliche Auffassungen waren oft mit Witz und Humor gewürzt, so dass die Voten eher versöhnlich wirkten. Während der ganzen Tagung gab es keine einzige Geschäftsordnungsdebatte, gewiss ein ehrenvolles Zeugnis für das energische aber taktvolle Präsidium.

Nun gilt es, im Sinne der gefassten Beschlüsse zu wirken, und wir zweifeln nicht, dass, wenn es im Sinn und Geist des Kongresses geschieht, die schweizerische Gewerkschaftsbewegung auf guten Wegen ist.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Der zweite Streik der Berner Bauarbeiter ist nach einer Dauer von 14 Tagen mit Erfolg beendet worden. Die Arbeitszeit soll bis März 1918 9½ Stunden betragen. Von diesem Zeitpunkt an tritt der freie Samstagnachmittag bei 9½stündiger Arbeitszeit ein. Der Mindestlohn für Maurer beträgt 82 Rp., der Durchschnittslohn 92 Rp.; für Handlanger 64 Rp., Durchschnitt 72 Rp.; Pflasterträger 46 Rp., Durchschnitt 55 Rp. Der Lohn steigt bis 1919 auf 1 Fr. Durchschnitt für Maurer, 78 Rp. für Handlanger und 59 Rp. für Pflasterträger. Der Vertrag gilt bis 1920.

Die *Bauarbeiter in Frauenfeld, Lausanne und Rorschach* haben die Arbeit niedergelegt. Der Streik der *Bauarbeiter in Thun* ist mit Erfolg beendet. Der Durchschnittsstundenlohn beträgt nun für Maurer 90, für Handlanger 70 Rp.

Buchbinder. In *Freiburg* befinden sich die Kartonnagearbeiter immer noch im Streik.

In *Winterthur* sind in der lithographischen Kunstanstalt und Kartonnagefabrik Meyerhofer & Fries am 6. September 90 Arbeiterinnen in den Ausstand getreten, weil die Firma eine Lohnerhöhung verweigert hat.

Der Streik konnte nach wenigen Tagen mit befriedigendem Resultat abgeschlossen werden. Es wurden Mindestlöhne für die Arbeiterinnen eingeführt von 25 bis 40 Rp. pro Stunde, die Akkordpreise erhöht und eine Erhöhung der Stundenlöhne um 4 Rp. zugestanden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. In der Urabstimmung wurden die neuen Zentralstatuten, in denen auch die Errichtung einer Sterbekasse vorgesehen ist, mit 2164 gegen 194 Stimmen angenommen. Desgleichen wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, die Sterbekasse gleichzeitig mit dem Statut in Kraft zu erklären.

Der Zentralvorstand wählte als Zentralsekretär den Genossen Jost Degen, langjähriger Adjunkt auf dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Wir benützen die Gelegenheit, den Genossen Degen zur Wahl zu beglückwünschen und ihm unsern herzlichen Dank und unsere Anerkennung für die treue und fleissige Arbeit auszusprechen, die er im Gewerkschaftsbund geleistet hat. Wir lassen ihn nur ungern ziehen.

Holzarbeiter. Rund 800 Schreiner, Glaser und Maschinisten auf dem Platze Zürich haben am 3. September die Arbeit nicht aufgenommen, sondern in allen Betrieben mit ihren Unternehmern verhandelt über die am 23. August eingereichten Forderungen, die wie folgt lauten:

1. Allgemeine Lohnerhöhung um 15 Rp. per Stunde.
2. Festsetzung des Mindestlohnes auf 95 und des Durchschnittslohnes auf 105 Rp.

3. Gleichstellung der Ledigen in der Entrichtung der Teuerungszulage mit den Verheirateten (Fr. 6.50 per Woche).

In den Glasereien handelt es sich ausserdem noch um die Einführung der gleichen Arbeitszeit (50 Stundenwoche, bis jetzt 52) wie in den Schreinereien, mit Lohnausgleich.

Einzelne Firmen haben bewilligt, wo ohne weiteres die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Lederarbeiter. Der Verbandstag, der am 31. August und 1. September in Zürich stattfand, konstatierte einen flotten Aufschwung des Verbandes. Die Mitgliederzahl stieg seit Beginn des Jahres 1917 um rund 2000, auf 3400.

Unter dem Eindruck dieses Aufschwunges stand denn auch die Debatte über die Fusion mit dem Schneiderverband zu einem Verband der Arbeiter der Bekleidungsindustrie. Trotz eifriger Fürsprache auch durch den als Gast anwesenden internationalen Sekretär Genossen Simon aus Nürnberg wurde die Fusion mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt und lediglich eine Resolution angenommen, durch die der Vorstand beauftragt wird, die Verhandlungen mit dem Schneiderverband weiterzuführen.

Es darf hier wohl konstatiert werden, dass das Resultat ein anderes gewesen wäre, wenn nicht innerhalb der Zentralvorstände selber Zweifel an der Durchführungsmöglichkeit bestanden hätten, die eine kräftige Aktion nicht aufkommen liessen.

Der Verbandstag nahm auch ein neues Statut an. Ferner wurde der langjährige Zentralpräsident Genosse Zinner als Verbandssekretär gewählt. Diese Wahl ist im Interesse der Organisation zu begrüssen.

Die Wahl eines weitem Sekretärs ist für den Bezirk Aarau in Aussicht genommen.

Metall- und Uhrenarbeiter. In *Biberist-Gerlafingen* befanden sich in zwei Uhrenfabriken 50 Arbeiter und Arbeiterinnen vier Wochen im Ausstand. Sie erzielten eine zehnprozentige Lohnerhöhung.

In *Oerlikon* kam es in der mechanischen Werkstätte Waldgarten wegen schlechter Behandlung zu einem mehrtägigen Streik, der mit Erfolg abgeschlossen werden konnte.

Klus. In den von Rollschen Werken wurde der freie Samstagnachmittag mit allgemeiner Arbeitszeitverkürzung zugestanden. Es war dies die erste grössere Bewegung unter der dort beschäftigten Arbeiterschaft.

Uzwil. Die 1200 Arbeiter der Maschinenfabrik Gebrüder Bühler standen wegen Entlassung eines Arbeiters 2½ Tage im Streik.

Zürich. In der Giesserei Koch in Zürich legten 120 Arbeiter die Arbeit nieder. Nach mehrtägigem Streik kam eine Vereinbarung zustande. Danach wird die Werkzeugenschädigung neu geregelt. Die Teuerungszulage wurde auf 11 Fr. pro Zahntag und Fr. 2.50 pro Kind und auf 7 Fr. für Ledige festgesetzt. Während der Ferien wird der Durchschnittsverdienst entschädigt. Die Akkordansätze werden neu geregelt. Zugewiesen ist auch bessere Behandlung.

Bern. In einer Munitionswerkstätte in Münchenbuchsee legten 30 Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Massregelungen die Arbeit nieder.

Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe. *Attisholz.* In der Zellulosefabrik Attisholz traten 200 Arbeiter wegen Lohndifferenzen in den Ausstand. Die Geschäftsleitung machte wohl Zugeständnisse, wollte jedoch die Hälfte der Streikenden nicht wieder einstellen. Durch Vermittlung der solothurnischen Regierung wurde der Streik am 19. September beigelegt. Zu der im Juli bewilligten Lohnerhöhung von 5 Rp. sollen im Durchschnitt weitere 5 Rp. ausbezahlt werden. Die Firma erhebt gegen die Zugehörig-